



NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM Fortschreibung Landschaftsplan

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer

Datenquellen: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), Bezug 2019; Landschaftsplan Nachbarnachbarschaftsverband Pforzheim, 2004

- Fließgewässer
- temporär wasserführende Fließgewässer, Gräben
- Quellen

Die Fließgewässer sind im Plangebiet prägend, allen voran die als Gewässer I. Ordnung eingestuft Enz, Nagold und Würm, die sich im Bereich der Pforzheimer Kernstadt vereinen. Größere Bäche sind der Ambach in Großheimhausen und der Kämpelbach in Ispringen, die nach Nordwesten in die Pinz entwässern, und der Krimbach, der vom östlichen Hagenschloß bei Niefern in die Enz fließt. Der überwiegende Teil des Plangebietes - grob gesagt die Naturräume der Schwarzwaldrandplatten, des Entzals und des östlichen Neckarbeckens - zählt zum Einzugsgebiet der Enz, das Wasser wird über den Neckar zum Rhein transportiert. Der Randbereich im Nordwesten und Westen zählt zum Einzugsgebiet der Pinz. Eine Besonderheit im Bereich des Südrands des Kraichgaus sind die abflusslosen Senken, die natürlicherweise über Schlücker (Dolnenerbrüche) direkt in den Untergrund entwässern; dies sind die Katharintaler Senke (Anteil am Planungsraum nördlich von Ispringen) und die Wilferding Höhe zwischen Brötzingen und Ispringen. Die Entwässerung der Hochflächen im südlichen Planungsraum erfolgt in charakteristischer Form in zahlreichen Klingen. In den Muschelkalkgebieten im nördlichen Teil des Planungsraums fallen viele kleinere Fließgewässer regelmäßig temporär trocken oder führen nur periodisch Wasser.

Stehendes Gewässer

Stehendes Gewässer sind im Planungsraum ausschließlich künstlicher Natur. Diese sind aufgestaut entweder als Fischteiche oder Gewässer zur Landschaftsgestaltung/ Erholungsnutzung (z.B. Hermannsee, Bruchhalsee). In Waldgebieten ist eine Vielzahl von kleinen und kleinsten Stillgewässern eingetragen, die vor allem mit der Zielsetzung der Biotopschaffung an Grabenläufen oder in verlässlichen Bereichen angelegt wurden.

Gewässerstrukturgüteklassen

Datenquelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW, Kartierstand 2012)

- (in Fließrichtung gesehen) linker Gewässerrandstreifen
- Gesamtes Gewässer
- (in Fließrichtung gesehen) rechter Gewässerrandstreifen

1 unverändert	5 stark verändert
2 gering verändert	6 sehr stark verändert
3 mäßig verändert	7 vollständig verändert
4 deutlich verändert	

Die Gewässerstrukturgüte gibt an, wie sehr die Morphologie eines Fließgewässers von einem natürlichen Zustand abweicht. Betrachtet werden der Lauf des Gewässers, das Gewässerbett (Sohle und Ufer), die Durchgängigkeit und das Umfeld. Im Bereich der Pforzheimer Kernstadt ist die Gewässerstruktur der Enz stark verändert, ebenso am Kämpelbach am nördlichen Ortsausgang von Ispringen, sowie am Krimbach, Oschelbronner Ortsbach und dem Glattbach in Niefern-Oschelbronn. Insbesondere die drei größeren Flüsse weisen auch eine große Zahl an wasserwirtschaftlichen Einbauten auf. Für Enz, Nagold und Würm sowie den Kämpelbach liegen seit 2002 bzw. 2004 Gewässerentwicklungskonzepte vor. Gewässerrandstreifen dienen den ökologischen Funktionen der Gewässer, Wasserspeicherung und -abfluss sowie der Verminderung von Stoffeinträgen. (Neu-)Bebauungen sind dort unzulässig, Düng- und Pflanzenschutzmittel dürfen dort nicht eingesetzt werden. Seit 2019 darf der Gewässerrandstreifen auf einer Breite von 5 m nicht mehr ackerbaulich genutzt werden. Defizite in der Ausprägung der Gewässerrandstreifen gibt es vor allem in den Siedlungen sowie in den intensiver landwirtschaftlich genutzten Gebieten.

Umgesetzte Maßnahmen an Gewässern

Datenquelle: Stadt Pforzheim, Planungsamt / AfU, Bezug 2020

- Umgesetzte Renaturierungsmaßnahmen
- Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern bzw. im Gewässerrandstreifen

Im Rahmen mehrerer Renaturierungen an Enz und Nagold in den Jahren 2001-2006 konnten Sohl- und Uferbefestigungen vermehrt und die ökologische Durchgängigkeit verbessert werden. Teilweise handelte es sich um Maßnahmen, mit denen Eingriffe in den Naturhaushalt an anderer Stelle ausgeglichen wurden. Auch an vielen kleinen Fließgewässern wurden zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, die das Gewässer und/oder sein Umfeld ökologisch aufgewertet haben.

Wasserrechtlich festgesetzte Bereiche

Datenquelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), Bezug 2019

- Überflutungsfläche HQ100
- Überflutungsfläche HQextrem

Dargestellt sind die Bereiche, die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überflutet werden (HQ100) sowie überflutet werden bei einem Extremhochwasser (HQextrem). Für Gebiete innerhalb des HQ100 gelten die besonderen Schutzvorschriften des § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Verboten sind u.a.:

- Ausweisung von neuen Baugebieten
- Umwandlung von Grünland in Ackerland
- Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen
- Ablagern von wassergefährdenden Stoffen
- Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche

Wasserschutzgebiete

Datenquelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), Bezug 2019

215205	Bretten, Bauschlöter Platte
231031	Unteres Entzal - Pforzheim/ Niefern
231223	TB Nagoldtal - Büchenbr./ Buchenf.
236115	TB III-V, Stadtwerke Mühlacker (fachtechnisch abgegrenzt)
236210	Gennenbachquelle, Gemeinde Elsingern
236213	Pinzthal, ZV Alb-Pinz-Hügelland Waldbronn
236215	TB I+II, Gemeinde Kämpelbach
236217	Kimbachtal und Eichwiesen, Gemeinde Niefern-Oschelbronn
236219	TB Erhardsberg, Gemeinde Wiemsheim

Wasserschutzgebietszonen

Datenquelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), Bezug 2019

Zone I und II bzw. IIA	Zone III und IIIA
Zone IIB	Zone IIIB

Die ausgewiesenen Wasserschutzgebiete (WSG) dienen dem Schutz des Grundwassers vor schädlichen Einwirkungen und damit der Trinkwasserressourcen für die öffentliche Wasserversorgung. Zone I umfasst die unmittelbaren Fassungsgebiete um die Trinkwasserbrunnen, hier gelten strenge Nutzungseinschränkungen. In den engeren (Zone II) und weiteren (IIa und IIb) Schutzgebieten gelten weitere, abgestufte Schutzvorschriften bzw. Nutzungseinschränkungen.

Legende

Waldfunktion Sonstiger Wasserschutzwald

Datenquelle: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Bezug 2019

Wasserschutzwald umfasst ausgewiesene Wasserschutz-, Quellschutz- und Überschwemmungsgebiete im Wald. Wenn diese Gebiete bislang nur geplant, aber noch nicht rechtskräftig ausgewiesen sind, handelt es sich um sogenannten „Sonstigen Wasserschutzwald“. Er wird im Rahmen der Waldfunktionenkartierung erfasst.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Datenquelle: RP Baden-Württemberg (Stand: Dez 2015)

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie bildet einen Ordnungsrahmen zum Schutz aller Oberflächengewässer als auch des Grundwassers. Vorrangige Ziele sind die Herstellung:

- eines guten ökologischen und chemischen Zustands des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer;
- eines guten ökologischen Potentials und chemischen Zustands für künstliche oder erheblich veränderte Gewässer.

Zur Umsetzung der notwendigen Schritte wurden vom Land Baden-Württemberg Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstellt. Diese umfassen die erforderlichen Untersuchungen im Rahmen eines langfristigen angelegten Überwachungsprogramms, zeigen Defizite auf, setzen Ziele fest und legen in Maßnahmenprogrammen geeignete Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands dar. Im Plangebiet liegen vier Flussabschnitte:

- 43-01 Große Enz (Schwarzwald), Gewässerslänge: 119 km, Fläche: 328 km²
- 44-02 Nagold ab Schwarzenbach ohne Würm (Schwarzwald), Gewässerslänge: 131 km, Fläche: 334 km²
- 44-03 Würm (Schwarzwald), Gewässerslänge: 140 km, Fläche: 418 km²
- 45-01 Enz unterhalb Nagold oberhalb Glems (Neckarbecken), Gewässerslänge: 131 km, Fläche: 347 km²

Teilkarte Grundwassereignigkeit

Ergiebigkeit der hydrogeologischen Einheiten ohne Deckschichten

Datenquelle: Hydrogeologische Karte HK50, Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB), wms-Dienst (Zugriff zuletzt 10/2024)

- Festgestein - hoch
- Festgestein - mittel
- Festgestein - mäßig
- Festgestein - gering bis sehr gering
- stark wechselnd

Die Hydrologie gibt einen Überblick über das Wasser unterhalb der Bodenoberfläche, in den Poren und Klüften der verschiedenen Gesteinsschichten. Der gesamte Planungsraum wird im Untergrund von den Gesteinsschichten des Trias gebildet, also den verschiedenen Schichten des Buntsandsteins, und darüber denen des Muschelkalks. Beide sind typische Spalten- und Klüftgrundwasserleiter, welche das Grundwasser meist sehr schnell und ungehindert fließen lassen. Im nördlichen Planungsraum im Bereich des Muschelkalks befinden sich filterkräftige, mächtige Deckschichten mit einer mittleren bis hohen Ergiebigkeit. Die Bereiche des Buntsandsteins ohne wesentliche Deckschichten überwiegen im Planungsraum, sodass hier eine geringere Ergiebigkeit vorliegt. In den Talfluren der größeren Flussläufe der Enz, Nagold und Würm sind Poren-Grundwasserleiter auf abgelagerten Sedimenten, z.B. Kiesen, Sanden oder Auenlehm mit einer mäßigen Ergiebigkeit prägend. Die abflusslosen Senken im Norden des Planungsraums entwässern in den Klüftgrundwasserleiter.

— Gemeindegrenze

— Grenze des Nachbarnachbarschaftsverbands Pforzheim

NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM

0 250 500 1.000 1.500 2.000 2.500 Meter

faktorgrün Partnerschaftsgesellschaft mbH Landschaftsarchitekten bdb Beratende Ingenieure	79100 Freiburg 78038 Rottweil 69115 Heidelberg 70565 Stuttgart	Merzhausenstr. 110 Eisenbahnstr. 26 Franz-Krauß-Str. 2-4 Schockenmedstr. 4	Tel. 0761 - 707 647 0 Tel. 0744 - 1 57 55 Tel. 06221 - 985 41 0 Tel. 0711 - 48 999 48 0 www.faktorgruen.de info@faktorgruen.de heidelberg@faktorgruen.de stuttgart@faktorgruen.de www.faktorgruen.de
---	---	---	--

Auftraggeber: Nachbarnachbarschaftsverband Pforzheim

Projekt: Fortschreibung Landschaftsplan mit Umweltbericht zum FNP Wohnen

Planbezeichnung	Karte 4: Schutzgut Wasser
Projektnr.	lp100
Planvnr.	
Bearbeiter	LH, Mi
Maßstab	1:25.000
Plangröße	A1Ü
Datum	31.10.2024

Lp100-Pforzheim LP05Kart4_Wasser_241031.mxd